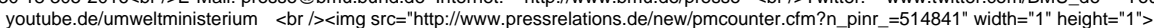




Bund und Länder einigen sich auf neue Regeln für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke

Bund und Länder einigen sich auf neue Regeln für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke
Das Bundesumweltministerium und die Länder haben neue Sicherheitsanforderungen für den Betrieb der Kernkraftwerke beschlossen. Dieses kerntechnische Regelwerk beinhaltet grundlegende Regeln und übergeordnete sicherheitstechnische Anforderungen. Das neue kerntechnische Regelwerk wird ab sofort von den zuständigen Aufsichtsbehörden angewendet und im Vollzug der Aufsicht und bei anstehenden Verfahren zugrunde gelegt.
Bundesumweltminister Peter Altmaier: "Bund und Länder haben nach jahrelanger, intensiver Arbeit eine gemeinsame, zeitgemäße Grundlage für die Arbeit der Sicherheitsbehörden geschaffen. Diese neuen Regeln beinhalten die heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen für die Kernkraftwerke. Der sichere Betrieb der Kernkraftwerke muss bis zum Ende der Laufzeiten gewährleistet bleiben."
Das überarbeitete untergesetzliche kerntechnische Regelwerk ist Grundlage für zukünftige Verwaltungsverfahren der atomrechtlichen Behörden. Das beinhaltet Verfahren zu wesentlichen Änderungen in den Anlagen sowie die Aufsicht über die bestehenden Kernkraftwerke. Da alle Kernkraftwerke über eine bestandskräftige Genehmigung verfügen, ist das überarbeitete kerntechnische Regelwerk im Rahmen der genannten, gesetzlich vorgesehenen Verfahren heranzuziehen, es löst aber kein neues Genehmigungsverfahren aus. Ob und in welchem Umfang Änderungen bzw. Nachrüstungen in den Kernkraftwerken erforderlich sind, ist von den Landesbehörden im Rahmen zukünftiger Verwaltungsverfahren anlagenspezifisch zu entscheiden.
Das zuständige Bund/Länder-Gremium, der Länderausschuss für Atomkernenergie, hat die neuen "Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke" am Dienstagabend einstimmig gebilligt. Die Sicherheitsanforderungen enthalten grundsätzliche und übergeordnete sicherheitstechnische Anforderungen im Rahmen des untergesetzlichen Regelwerks. Sie dienen der Konkretisierung der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorge gegen Schäden durch den Betrieb der Anlagen nach 7 Absatz 2 Nr. 3 des Atomgesetzes (AtG) sowie von Anforderungen nach 7d AtG. Die neuen kerntechnischen Regeln sind bei Änderungsgenehmigungen sowie bei sicherheitstechnischen Bewertungen durch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden heranzuziehen. Die Veröffentlichung ist jedoch kein Anlass für eine gesonderte Sicherheitsüberprüfung. Die in der jeweiligen Genehmigung getroffenen Festlegungen haben Bestand, soweit diese Festlegungen nicht durch neuere Erkenntnisse in Frage gestellt und somit neu bewertet werden müssen.
Die Modernisierung des kerntechnischen Regelwerks wurde seit 2003 verfolgt. In dem neuen Regelwerk werden die internationalen Fortschritte und Ergänzungen abgebildet. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingeflossen.
Unabhängig davon waren und sind nach dem Atomgesetz die zuständigen atomrechtlichen Behörden von Bund und Ländern verpflichtet, bei ihrem Verwaltungshandeln die Erkenntnisse nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen.
Herausgeber: Bundesumweltministerium, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dominik Geißler (verantwortlich), Frauke Stamer, Ingo Strube, Jürgen Maaß
Telefon: 030 18 305-2010 /-2011 /-2012 /-2014 Fax: 030 18 305-2016
E-Mail: presse@bmu.bund.de Internet: <http://www.bmu.de/presse> Twitter: www.twitter.com/BMU_de Youtube: www.youtube.de/umweltministerium


Pressekontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10178 Berlin

presse@bmu.bund.de Internet: <http://www.bmu.de/presse>

Firmenkontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

10178 Berlin

presse@bmu.bund.de Internet: <http://www.bmu.de/presse>

Das Ministerium, dessen erster Dienstsitz auf Beschluss des Deutschen Bundestages Bonn ist, beschäftigt dort sowie an seinem zweiten Dienstsitz Berlin in sechs Abteilungen rund 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums gehören außerdem drei Bundesämter mit zusammen mehr als 2.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz sowie das Bundesamt für Strahlenschutz. Darüber hinaus wird das Ministerium in Form von Gutachten und Stellungnahmen von mehreren unabhängigen Sachverständigengremien beraten. Die wichtigsten Beratungsgremien sind der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen.